

24. Juli 1942

(Ebbe, Flut, Gezeiten, Woge, Klippe, Riff, Strand, Haff, Hafen, Reede, Kiel, Bord, Spant, Steuer und Segel) können alle aus dem indogermanischen oder aus dem nichtseemännischen germanischen Wortschatz erklärt werden. Aber selbst wenn alle diese Voraussetzungen Eckhardts und auch der Schluß aus ihnen, daß alles, Wanenkult, Mutterrecht und Seewesen, aus derselben nichtindogermanischen Kultur stammen müßte, sowie auch die weitere wichtige, aber unbeweisbare Voraussetzung, daß die nordische Megalithkultur nicht indogermanisch war, richtig wären, so würde aus alle dem doch noch nicht folgen, daß Wanen, Mutterrecht und Seewesen aus dieser Kultur übernommen sind. Diese Annahme läge beim Seewesen zwar nahe, aber der Wanenkult hat seine Verwandten im alten Morgenland. Dort soll man nach einer Erklärung für die wanische Geschwisterehe suchen. Zuguterletzt: Woher kommt die Gewißheit, daß der Wanenkrieg der Nachklang eines geschichtlichen Ereignisses sein muß, und zwar nicht etwa eines religiösen Kampfes, wie beim Eindringen eines Kults in den Raum eines andern, sondern gleich 'Spiegelung welthistorischen Geschehens' (S. 59)? Wieder das merkwürdige Bemühen, ganz unbewiesene Lehren von einer tiefen Zwiespältigkeit des Germanentums ins Volk zu bringen.

Berlin.

Hans Kuhn.

Konrad von Megenberg, Werke. Stück 1: Planctus ecclesiae in Germaniam. Bearb. v. Richard Scholz [aord. Prof. an d. Univ. Leipzig]. [Monumenta Germaniae historica. C 2, Bd. 2, 1.] Leipzig, Karl W. Hiersemann, 1941. VI u. 104 S. gr. 80. M. 7,50.

Der Planctus ist von R. Scholz bereits 1914 im 10. Bd. der Bibl. d. Kgl. Preuß. Histor. Inst. in Rom (S. 188—248) veröffentlicht worden, nachdem in Bd. 9 (1911), S. 79—94 eine Analyse in den oft schwer deutbaren Text eingeführt hatte, die sich ihrerseits auf H. Grauers Übersicht im Histor. Jahrb. der Görresgesellschaft, Bd. 22 (1901), S. 651 ff. stützen konnte. Die Neuausgabe beruht auf einer erneuten Vergleichung der einzigen Pariser Hs. (1. Hälfte d. 14. Jhdts.) und weist in ihrem Kommentar laufend auf die tüchtige Arbeit von Helmut Ibach über 'Leben u. Schriften des K. v. M.' (1938) hin, die ihre Entstehung R. Scholz selbst verdankt. Der Wert der Neuausgabe liegt zunächst in der übersichtlichen Einleitung (Leben u. Schriften

Konrads, Beschreibung der Pariser Hs., Charakterisierung des Planctus als Schularbeit, Sprach- und Versehenheiten, das Werk als Ausdruck der politischen Anschauungen des Verfassers). Wertvoller noch ist der gründliche geschichtliche und philosophische Kommentar, der stärkste Abhängigkeit von der Poetria nova des Galfridus de Vino Salvo nachweist. Der Verfasser war, als er 1337 seine Arbeit in Avignon präsentierte, erst 28 Jahre alt. So versteht man das Tastende und Unzulängliche in Gedankenführung, Wortwahl und Versbau, die Unausgeglichenheit der Stimmung, die zwischen Disputation, Ludus, Jocus und Satire schwankt, um sich stellenweise zu elegischer Klage zu erheben. Was dieser versifizierten Theorie vom Verhältnis zwischen der Kurie in Avignon und Ludwig dem Bayern ihre Bedeutung gibt, ist die gemäßigte Stellung des Verfassers den Kurialisten wie dem Defensor Pacis gegenüber, die Ehrlichkeit in einem Gedicht, durch das eine Pfründe erbeten werden soll, und die Wärme, mit der hier ein Wesensbild vom deutschen Volkstum gegeben und der deutsche Anspruch auf das Imperium begründet wird. In der Hs. liegt die Abschrift der Umgestaltung des Gedichtes vor, die Konrad dem Legaten Arnaldus de Virdello überreicht hat, nachdem die Widmung der ersten Fassung an den päpstlichen Kaplan Johannes de Piscibus erfolglos geblieben war. Über den Umfang der Änderungen in der Neufassung wissen wir nichts, aber man darf annehmen, daß etwa die lange Burleske vom sanctissimus Adam (V. 1430 ff.) erst hier eingeflochten wurde, in der die Wenzelverehrung und der Name Welczbup in seiner Lautgestalt auf eine süddeutsche Quelle hinweisen. Mit guten Gründen sieht der Herausgeber in der Pariser Hs. eine dem Original auch zeitlich sehr nahestehende Überlieferung. Zweifelhaft bleibt bei den offensichtlichen Irrtümern der Glosse die vom Herausgeber selbst in den 'Zusätzen und Berichtigungen' eingeschränkte Annahme, daß diese Glosse von Konrad selbst herrühren müsse. Ein befreundeter Magister mag den Text abgeschrieben und mit Unterstützung des Autors die für die Schulinterpretation erforderliche Glosse hinzugefügt haben. Bei der Dürftigkeit der Überlieferung — es liegt noch eine wertlose Abschrift des 17. Jhdts. vor — werden sich manche Textschwierigkeiten wohl nie ganz klären lassen.

So ersetze ich trotz der Glosse, die hier irrt, in V. 33 und 143 Nam durch Non: Non florum, lauri, ternum dyadema sed auri; d. h.

die Tiara ist aus Gold, nicht aus Blumen oder Lorbeer. — V. 273 lese ich sine re, 'ohne Recht', statt sinere. — V. 255 (und 29) halte ich die Schreibung hyrcus, die in der 1. Ausg. auch gewählt war, für berechtigter als hyrtus.

Die Glosse zu V. 341 numina = deitates halte ich für brauchbar und deute: den Traurigen soll man Hoffnung machen (omina). Sind aber die Gottheiten übel, an die sie sich wenden (Papst!), so verdienen diese Schelte statt Förderung. Ich schelte daher den Papst. — Auch die Glosse zu V. 369 ist wohl berechtigt: corporis zu dentis: der numen (Wille) des Fleisches unterwirft die Schärfe des Verstandes; die numina des Verstandes weichen den Gefährtinnen des Fleisches (dentis). — V. 806 halte ich inconsubilis (nicht nähbar) für verschrieben aus inconsutilis, nicht für eine metrisch bedingte Neuschöpfung. — In den unverständlichen Versen 1003 ff. ist wohl zu interpungieren: loquere, tua quomodo disposuere seque. Tui nati sunt hii? Veniant bene grati! Heeque tue nate? Veniant bene. — V. 1277 lies per te statt parte: Ich bezeuge ein jedes durch dich. — V. 1343, Anm. 4: das Salve regina wird am Grabe gesungen, nicht das Ave Maria; der Ausdruck Salve ist also in Ordnung. — V. 1398 ist entgegen der Überlieferung que zu tilgen und: Litargum forte tulisti? zu schreiben: Bist du der Gedächtnisschwäche verfallen? — In V. 1416 halte ich Quod confundatur für einen eingeschobenen Ausruf. — In V. 1417 ist die Glosse clientem zu talia wohl falsch; ich deute: Solche Dinge erstrebt allein der Hochmut beim Preses. — Der zu V. 1422 in der Glosse genannte Ptholomeus ist wohl der in dem kurz vorher entstandenen Lumen anime häufig genannte Verfasser eines astronomischen Werkes Almagest. — In dem knappen Wort- und Sachverzeichnis vermißt man manches für die mittellateinische Lexikographie wesentliche Wort.

Breslau.

J. Klapper.

der neuen, unter Leitung und Initiative von Edmund E. Stengel in neuem Format eröff-